

Benutzerordnung für das Studienzentrum

Zutritt zum Studienzentrum haben ohne Begleitung eines Lehrers nur Besitzer eines Ausweises „Studienzentrum“. Dieser wird beim Eintritt kontrolliert.

Mäntel, Jacken, Taschen bitte in den Schließfächern ablegen.

Speisen (auch Kaugummis), Getränke sind im Studienzentrum tabu.

Im Studienzentrum soll konzentriert und ruhig gearbeitet werden können. Deshalb nehmen alle Anwesenden Rücksicht aufeinander und verhalten sich so, dass niemand gestört wird. (Keine Musik, auch nicht über Kopfhörer. Wer angerufen werden möchte oder telefonieren muss, verlässt das Studienzentrum.)

An den Einzelarbeitsplätzen darf nicht gesprochen werden. An den Gruppentischen und im PC-Bereich darf im Flüsterton geredet werden. (Bei der Aufsicht darf in Zimmerlautstärke geredet werden.)

Für Partner- oder Gruppenarbeit stehen die beiden Workboxen zur Verfügung. Sie werden nur so lange belegt, wie man unbedingt mit Partner oder in der Gruppe arbeiten muss.

Medien und andere Einrichtungen behandeln wir schonend. Bücher und Zeitungen bringen wir nach der Lektüre an den Originalstandort zurück und stellen sie sorgsam ein. (Es gibt keinen Aufräumdienst!)

Die PCs sind für Recherche, Information, Lektüre, keinesfalls zum Spielen vorgesehen. Manipulationen – gleich welcher Art – machen den nachfolgenden Benutzern das Leben schwer. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den PCs ist unabdingbare Voraussetzung für freien Zugang.

Wer seinen Ausweis verliert, muss sofort bei der Aufsicht Bescheid geben, damit der Ausweis gesperrt werden kann. Bei Missbrauch haftet der Eigentümer. Ein neuer Ausweis kostet € 5.

Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, wird beim ersten Mal ermahnt und muss beim zweiten Mal das Studienzentrum verlassen und seinen Ausweis abgeben. Die Aufsichten sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben.